



Startschuss für den Klimaschutz: **Wie Sie in Ihrer Kommune profitieren**

Die Fördermöglichkeiten
der Kommunalrichtlinie



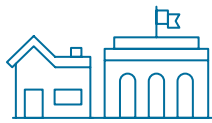


Investitionen in den Klimaschutz lohnen sich gleich mehrfach: Sie helfen dem Klima, erhöhen die Lebensqualität der Menschen vor Ort und entlasten den Haushalt Ihrer Kommune, Ihrer Organisation oder Ihres Unternehmens. Gut geplant ist halb gewonnen – deshalb fördert das Bundesumweltministerium den Einstieg in den Klimaschutz. Profitieren Sie vom Know-how externer Beraterinnen und Berater: Entwickeln Sie gemeinsam zielgerichtete Handlungsmöglichkeiten im Klimaschutz, identifizieren Synergieeffekte oder bauen Sie ein Energiemanagement auf. Wenn Sie Klimaschutzmaßnahmen mittel- und langfristig umsetzen wollen, können Sie sich die Expertise auch direkt ins Haus holen: Stellen Sie eine Klimaschutzmanagerin oder einen Klimaschutzmanager ein, um ein Klimaschutzkonzept zu entwickeln und umzusetzen. Bringen Sie so den Klimaschutz voran: fachkundig unterstützt und gefördert!



Und so geht's:

Sie sind ein/-e



Kommune oder kommunaler Zusammenschluss,



Betrieb mit mindestens 25 Prozent kommunaler Beteiligung,



Hochschule,



Relionsgemeinschaft oder deren Stiftung?



Lassen Sie Ihr Engagement für den Klimaschutz fördern!

Die Kommunalrichtlinie macht's möglich: Sichern Sie sich Zuschüsse zum Beispiel für

- ✓ eine Fokusberatung, um schnell in den Klimaschutz einzusteigen und erste Maßnahmen umzusetzen,
- ✓ Energiemanagementsysteme, um mit Hilfe externer Dienstleisterinnen und Dienstleister den kommunalen Energieverbrauch systematisch zu erfassen, zu steuern und kontinuierlich zu optimieren,
- ✓ Klimaschutzkonzepte und Personal für das Klimaschutzmanagement sowie
- ✓ Potenzialstudien, die Fahrpläne für die Umsetzung investiver Maßnahmen aufzeigen.





Klimaschutz rechnet sich

Maßnahmen wie	Förderung	Förderung für finanzschwache Kommunen	Mindestzuwendung
Fokusberatung	65 %	90 %	5.000 €
Potenzialstudien	50 %	70 %	10.000 €
Energiemanagement- systeme	40 %	65 %	5.000 €
Erstvorhaben Klimaschutz- konzept und Klimaschutz- management	65 %	90 %	10.000 €

+ 10 Prozentpunkte
für alle Fördermöglich-
keiten & Antrags-
berechtigten (1.8.2020-
31.12.2021)

Alle Angaben ohne Gewähr.

Gemäß Richtlinie sind Eigenmittel einzubringen. Vom 1.8.2020 bis 31.12.2021 sind finanzschwache Kommunen davon befreit.

Die maximale Förderquote beträgt 100 %.

Antragstellende aus den vier Braunkohlerevieren können von einer um 15 Prozentpunkte erhöhten Förderquote profitieren.



Sie wollen mehr wissen?

Mehr Infos, mehr Maßnahmen und genaue Förderquoten:
klimaschutz.de/kommunalrichtlinie

Ganzjährig einen
Antrag stellen
[ptj.de/klimaschutz-
initiative-kommunen](https://ptj.de/klimaschutz-initiative-kommunen)

Mit der Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative fördert das Bundesumweltministerium seit 2008 Klimaschutzmaßnahmen im kommunalen Umfeld.

Haben Sie Fragen?
Sprechen Sie uns an:

Service- und Kompetenzzentrum:
Kommunaler Klimaschutz (SK:KK)

skkk@klimaschutz.de
klimaschutz.de/skkk

Unsere Beratungshotline:
030-39001-170



Impressum

Herausgeber: Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK)
am Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH (Difu), Zimmerstraße 13-15, 10969 Berlin,
im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

Layout: Drees + Riggers GbR

Alle Rechte vorbehalten. Berlin, August 2020.

Diese Veröffentlichung wird kostenlos abgegeben und ist nicht für den Verkauf bestimmt.

Fotos: Unsplash: Markus Spiske | Black Salmon / Shutterstock.com

SERVICE &
KOMPETENZ
ZENTRUM



Im Auftrag des:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE